

17. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Vernichtung von Akten mit NSU-Bezug unverzüglich aufarbeiten!
Drucksache 17/0688 und – Schlussbericht –

Senatsverwaltung für Inneres und Sport
SenInnSport II ÖAG 11 – 020-S-420 003/13
9(0)129-681

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über Vernichtung von Akten mit NSU-Bezug unverzüglich aufarbeiten!

- Drucksachen Nr. 17/0688 und Schlussbericht

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 13.12.2012 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert:

1. alle Umstände über die Vernichtung von Akten, die im Zusammenhang mit den Erkenntnissen über den NSU stehen, unverzüglich und grundsätzlich öffentlich aufzuklären,
2. sofort alles dafür zu tun, damit die Akten rekonstruiert werden,
3. rechtliche, organisatorische und personelle Konsequenzen zu ziehen, die den rechtmäßigen Umgang mit Daten und Informationen und die unverzügliche Unterrichtung des jeweils zuständigen Ausschusses des Abgeordnetenhauses bei Besonderen Vorkommnissen gewährleistet,
4. neue Vorkommnisse mit NSU-Zusammenhang dem jeweils zuständigen Ausschuss des Abgeordnetenhauses unverzüglich, grundsätzlich innerhalb von 48 Stunden nach Kenntnisnahme, spätestens zur nächsten Sitzung des jeweils zuständigen Ausschusses mitzuteilen.

Dem Abgeordnetenhaus ist zu 1. und 2. bis zum 31. Dezember 2012, zu 3. bis zum 28. Februar 2013 zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

Zu den Punkten eins und zwei wurde bereits abschließend berichtet.

Zu Punkt 3:

Als Konsequenz aus der Aktenvernichtung beim Berliner Verfassungsschutz wurde das Verfahren zur Übernahme von Archivgut einvernehmlich zwischen dem Landesarchiv und der Verfassungsschutzbehörde neu geregelt. Kern der Neuregelung ist eine wesentliche Verkürzung der bisherigen Anbieters- und Abgabefristen. Künftig wird dem Landesarchiv in halbjährigen Zeitabständen Mitteilung gemacht, ob Altakten ausgesondert wurden. Sofern das der Fall ist, wird zeitnah eine Bewertung durch das Landesarchiv stattfinden, selbst wenn nur Kleinmengen von Akten ausgesondert wurden. Zu archivierende Akten und zu vernichtende Unterlagen werden zukünftig strikt physisch voneinander getrennt und optisch unterscheidbar aufbewahrt, sodass eine Verwechslungsgefahr künftig ausgeschlossen ist. Auch intern hat der Berliner Verfassungsschutz ein detailliertes neues Verfahrenskonzept für die Aussonderung und Anbieters von Altakten erarbeitet. Wesentlich daran ist, dass in jedem Fachbereich zukünftig ein Verantwortlicher vorhanden ist, der das Verfahren zur Aussonderung und Anbieters in seinem Fachbereich kontrolliert und die Kollegen berät. Das neue Verfahren wurde durch Schulungen allen Mitarbeitern in den einzelnen Arbeitsbereichen bekannt gemacht. Jeder Mitarbeiter hat seine Unterrichtung durch Unterschrift bestätigt. Die Bekanntmachungen werden jährlich wiederholt.

Weiterhin wurden beim Berliner Verfassungsschutz personelle und organisatorische Umstrukturierungen vorgenommen. Die an der versehentlichen Aktenvernichtung beteiligten Referatsleiter und Gruppenleiterin sind nicht mehr in dem betroffenen Referat tätig. Der Fachbereich Rechtsextremismus, der zuvor mit dem Linksextremismus in einem Referat organisiert war, ist nun ein eigenständiges Referat, um dem Thema Rechtsextremismus auch organisatorisch die ihm zukommende Bedeutung in der gegenwärtigen Situation zu geben. Das neue Referat erhält eine personelle Verstärkung durch fünf weitere Stellen, um einer nun noch intensiveren Beobachtung des Phänomens sowie den neuen Aufgaben durch das neue „Gemeinsame Abwehrzentrum Rechtsextremismus“ (GAR) und die eingeführte sicherheitsbehördenübergreifende Datei Rechtsextremismus (RED) gerecht zu werden.

Die Abläufe zur Unterrichtung des Verfassungsschutzausschusses des Berliner Abgeordnetenhauses bei besonderen Vorkommnissen wurden überprüft. Sie erfolgen entsprechend Punkt vier des Beschlusses.

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 12. März 2013

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport